

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.12.2012

Verbesserung der Sicherheit der KVB-Passagiere **TOP 7.2.4 am 23.04.2012, AN/0470/2012**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 23.04.2012 hat die CDU-Fraktion zum Thema Sicherheit und Videoüberwachung bei der KVB die folgende Anfrage gestellt.

1. Wie hoch sind die Anschaffungskosten einer Kameraanlage in den Bahnen und stationär an den Haltestellen und welche durchschnittliche Nutzungsdauer ist zu veranschlagen?
2. Wie hoch sind die Betriebskosten einer Kameraanlage?
3. Wie hoch sind die Arbeitgeberkosten für eine Person, die im Auftrag der KVB bzw. als KVB-Mitarbeiterin oder -mitarbeiter für die Erhöhung bzw. Aufrechterhaltung der Sicherheit zuständig ist.

Die Verwaltung antwortet:

Die Verwaltung hat die KVB um Stellungnahme gebeten. Zu den Anschaffungskosten und Betriebskosten (vgl. Frage 1 und 2) teilt die KVB mit, dass hierzu keine allgemeingültigen bzw. übertragbaren Angaben gemacht werden können, die Kosten variieren von Fall zu Fall teilweise deutlich.

Von besonderer Bedeutung ist der nachgelagerte Personalkostenaufwand. So muss beispielsweise bei steigender Anzahl von Überwachungskameras auch mehr Personal eingesetzt werden, das diese Kameras überwacht. Das führt zwangsläufig ab einer bestimmten Größenordnung zu einem sprunghaften Anstieg der Personalkosten.

Auch die Nutzungsdauer kann nicht beziffert werden, da die Kameraanlagen je nach Standort unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt sind, wie z.B. Witterung, Vandalismus etc.

Hinsichtlich der Arbeitgeberkosten für das Sicherheitspersonal (vgl. Frage 3) teilt die KVB mit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVB im Bereich Fahrgastservice/Sicherheit und Service wie alle KVB-Mitarbeiter gemäß Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) eingestuft und entsprechend entlohnt werden. Da die Vergabe an den externen Dienstleister der KVB nach Ausschreibungsverfahren erfolgt, können hierzu keine Zahlen veröffentlicht werden. Die KVB verpflichtet ihre Auftragnehmer in den entsprechenden Verträgen dazu, die jeweiligen tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.